

Kontakt-Stelle · Reingerstraße 8 · 91052 Erlangen

Bundesministerium für Gesundheit
Herr Bundesminister Jens Spahn
11055 Berlin

Bernd Schnackig

Arbeitslosenberatung
Mobbing-Beratung

Reingerstraße 8
D-91052 Erlangen

Fon 09131 / 20 63 10
Fax 09131 / 20 62 93

E-Mail mobbing@kontaktstelle.de

Datum: 23.03.2018

**Offener Brief
zu Ihren Äußerungen hinsichtlich der Angemessenheit der
Grundsicherungsleistungen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

in der Tagespresse wird regelmäßig der Eindruck erweckt, Sie verständen sich selbst als streitbaren Menschen, der zu seinen Überzeugungen steht und sich gerne auf eine Auseinandersetzung einlässt. Dies erfreut uns, denn wir möchten gerne mit Ihnen streiten.

„Wir“, das sind einige Menschen, die entweder arbeitslos sind oder bis vor kurzem waren und die an der Kontakt-Stelle für Arbeitslose beraten und unterstützt werden oder wurden. Im Herbst 2017 haben wir uns zum „Politischen Arbeitskreis an der Kontakt-Stelle“ zusammengefunden.

Wie Sie selbst wissen, hat Ihre Äußerung zur Angemessenheit der Grund-sicherung eine heftige öffentliche Debatte angestoßen. Die zweifellos zahlreichen Widersprüche werden derzeit in der Presse groß beachtet. Die zustimmenden Äußerungen finden sich in den Medien seltener, dringen vermutlich aber ebenso an Ihr wie an unser Ohr. Nach unserer Wahrnehmung sind die Widersprüche zahlreicher und momentan lauter - aber sind sie auch einflussreicher? Wem schenken Sie mehr Beachtung? Vielleicht krakeelenden Habenichtsen, oder vielleicht doch lieber den leise einflüsternden Wohlhabenden?

Wir möchten keines von Beidem tun, weder krakeelen noch einflüstern - wir wollen den offenen sachlichen Streit mit Ihnen. Darum möchten wir Ihnen von unserem Leben erzählen und auf einige Fakten hinweisen, die der allgemeinen Aufmerksamkeit oftmals entgehen.

Sind 20 Euro viel Geld? Das kommt darauf an, wieviel man sonst so hat zum Leben. Wenn man Grundsicherung bezieht, lebt man bereits geraume Zeit von einem Einkommen, das den unteren 20 % der Einkommensskala zuzuordnen ist. Ansonsten wäre man ja nicht arm genug für den Bezug von Grundsicherung. In dieser Lage sind 20 Euro viel Geld - sie entsprechen den Lebensmitteln für mehrere Tage. Sie entsprechen aber auch der Unterdeckung der KdU. Quer durch die Republik decken die an die „Leistungsberechtigten“ ausgezahlten KdU im Durchschnitt zwischen 95 und 97 % der tatsächlichen KdU. Die nicht gedeckten KdU bezahlen die Menschen aus dem zum Lebensunterhalt bestimmten Existenzminimum. Tun die Menschen das aus freiem Willen? Nach unserer Erfahrung nicht. Beispiel: In Erlangen stehen derzeit mehr als 1800 Wohnungsuchende auf der Liste des Wohnungsamtes - allesamt berechtigt, eine sogenannte Sozialwohnung zu erhalten. In diesem Jahr konnten bisher neun Wohnungen an „Bedürftige“ vermittelt werden. Bei den Wohnungsbaugesellschaften stehen weitere mehr als 3000 Wohnungsuchende für frei finanzierte Wohnungen auf den Wartelisten. Diese Situation ist dem bayerischen Innenminister Herrmann wohlbekannt; schließlich wohnt er selbst hier in Erlangen. Trotzdem hat der damalige bayerische Finanzminister und heutige Ministerpräsident Söder etliche tausend Wohnungen zu einem Bagatellpreis an die private Wohnungswirtschaft verkauft. In der Folge steigen die Mieten in diesen Wohnungen nun drastisch an und liegen selbstverständlich spürbar über der Angemessenheitsgrenze. Passt die Stadt Erlangen als Optionskommune die Angemessenheitsgrenze dem Marktgeschehen an? Selbstverständlich nicht. Die Leistungsbezieher können sich ja billigere Wohnungen suchen. Ganz abgesehen von den sozialen Schäden (abgerissene Beziehungen, Schulwechsel der Kinder, Verlust von Bindungen in Vereinen usw.) gibt es diese billigen Wohnungen einfach nicht.

Fazit: Der Marktfetischismus auf der Angebotsseite und die Unterfinanzierung auf der Bedarfsseite verwehren den „Leistungsberechtigten“ das, was sie zum Leben brauchen.

Nach so langer Zeit mit so geringem Einkommen ist der Haushalt oftmals in einem problematischen Zustand: Haushaltsgeräte wie Herd, Kühlschrank und Bügeleisen, Bettwäsche, Polstermöbel und sonstiger Hausrat sind alt und eigentlich reif für eine Erneuerung. Gleiches gilt für die Wohnungspflege wie Tapeten und Anstriche an Wänden, Decken, Türen und Fenster. Der Mangel an Vermögen steht einer entsprechenden Investition jedoch im Wege. Und falls es gelingt, das Jobcenter zu überzeugen, dass für diese Investition ein Darlehen benötigt wird (was oft nur mit großem Aufwand und in bedrohlicher Not gelingt), zahlt man das mit einem langwirkenden Verzicht auf 10% des Regelbedarfes zurück. Diese langfristige Unterfinanzierung drückt sich auch in der Qualität der Lebensmittel aus. Die Preise für frische Lebensmittel auf dem Wochenmarkt oder bei einem örtlichen Metzger oder Bäcker sind unerschwinglich. Wollte man sich dort mit Lebensmittel versorgen, wäre der Regelbedarf spätestens nach drei Wochen aufgegessen. Für Kleidung, Schulmaterial, kulturelle Bedürfnisse usw. bliebe gar nichts übrig. Also kauft man in einem Supermarkt Billigprodukte mit fragwürdiger Herkunft und Qualität. Nach unserer ganz persönlichen Erfahrung werden viele Krankheiten bei „Bedürftigen“ durch Mangelernährung und psychischen Stress verursacht.

Fazit: Zugegeben, der Regelbedarf verhindert, dass man verhungert, aber was man zum (menschenwürdigen) Leben in Deutschland braucht, bekommt man nicht.

Unter dem Vorwand der Bedürftigkeitsprüfung müssen sich Bedürftige nicht nur einer finanziellen Durchleuchtung unterziehen, sie müssen sich einer dauerhaften Kontrolle ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und ihres Lebenswandels unterwerfen. Urmenschliche Gefühle wie Scham und Intimität werden in Amtsstuben als nicht existent übergangen. Ein einstmals vorhandenes Vertrauensverhältnis zwischen Bürger/innen und Staat wird durch amtlich verordnetes Misstrauen und Ausforschen ersetzt. Selbstverständlich bestreiten wir nicht, dass es unberechtigte und missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen gibt. Aber wie groß ist der Missbrauch tatsächlich, lässt er sich durch die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen verhindern oder wirksam mindern? Außerdem: Rechtfertigt er diese gnadenlose Ausforschung und Überwachung so Vieler? In regelmäßigen Abständen lesen wir in der Tagespresse, dass der Verwaltungsaufwand für Ausforschung und Überwachung viel mehr Geld kostet, als an Leistungen eingespart werden kann und dass für Fördermaßnahmen bestimmte Gelder zur Deckung der Kosten in die Verwaltung umgeleitet werden. Andererseits wissen wir auch, dass ein erheblicher Teil der Bescheide aus den Jobcentern zum Nachteil der Leistungsberechtigten fehlerhaft sind. Immerhin ca. 40% der diesbezüglichen Klagen vor den Sozialgerichten werden von den Leistungsberechtigten gewonnen. Dabei ist völlig klar, dass die Mehrzahl der Leistungsberechtigten fehlerhafte Bescheide entweder nicht erkennen oder die falsch berechneten Leistungen aus Furcht vor weiteren Repressalien und Nachteilen einfach hinnehmen.

Fazit: Die Menschlichkeit bleibt im SGB II auf der Strecke. Die permanente Verletzung von Scham und Intimität zermürbt die Menschen und setzt sie einem Leben in „Angst vorm Amt“ aus. Und fehlerhafte Bescheide (nach Meinung des Sozialforschers Beck aus München immerhin mehr als die Hälfte aller Bescheide) verhindern, dass man in Hartz IV bekommt was man zum (menschenwürdigen) Leben braucht.

Diesen minimierten Ausschnitt aus unseren Erfahrungen wollen wir heute beenden. Dabei sehen wir Ihrer Antwort mit widersprüchlichen Gefühlen entgegen: Einerseits hoffen wir, Sie könnten uns widerlegen und darlegen, dass wir doch bekommen was wir brauchen. Dann erläutern Sie uns hoffentlich auch, was wir bisher falsch gemacht haben. Andererseits befürchten wir, dass Ihnen dies nicht gelingt, denn eigene Erfahrungen haben ein hohes Gewicht.

Mit wohlwollenden und freundlichen Grüßen
für den politischen AK an der Kontakt-Stelle für Arbeitslose
im Auftrag

Bernd Schnackig
Diözesansekretär